

Änderungsmeldung zur Mitgliedschaft

Änderungen und Kündigungen können Sie uns formlos schriftlich mitteilen. Dieses Formular dient insbesondere der Änderung Ihrer Bankverbindung und zur Anmeldung für weitere Abteilungen und Gruppen im GTV. Teilkündigungen oder Kündigungen Ihrer bestehenden Mitgliedschaft sind mit diesem Blatt nicht möglich. Verwenden Sie bitte auch Klein- und Großschreibung sowie Umlaute.

Weiterhin viel Spaß beim Sport im GTV!



Mitgliedsnummer (vergift Mitgliederservice)		Eintritt		MA	
Nachname					
Vorname					
Geburtsdatum				Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße Hsnr.					
Postleitzahl				Ort	
Telefon 1				Telefon 2	
eMail					
Familienstand				Beruf	

Falls ich eines der folgenden Angebote nutze, kennzeichne ich es entsprechend.

Ballsport		Darts	32600	GetFit	34600
BallMix	30900	Fit & Vital		Outdoorsport	32100
Blaue Linie	30700	Bauch spezial	34110	Lauffreß	32110
Boule	30600	Eff. Fitness-Selbstv. Mi. 18:30 Uhr	34121	Leichtathletik	32120
Floorball	30200	Eff. Fitness-Selbstv. Fr. 16:30 Uhr	34122	Nordic Walking	32130
Handball männl.	30400	BodyToning	34117	Radwandern	32140
Handball weibl. (HSG Gettorf / Osdorf)	30300	Functional Training Mi. 18:00 Uhr	34141	Sportabzeichen	32150
Tischtennis	30800	Functional Training Fr. 18:00 Uhr	34140	Wandern	32160
Volleyball	31000	Gesund & bewegt	34150	Schwimmen	32200
Boxen	32500	GymBo	34160	Speedskating	32300
Budo		IndoorCycling	34165	Spielmannszug	32400
Karate	31100	Osteoporose-Bewegungstraining	34170	Tanzen	33000
Taekwondo	31200	Pull'n'Push	34180	Turnen	
Body & Mind		ZUMBA® Fitness Do. 19:30 Uhr	34191	Eltern-Kind-Turnen Mi. 09:00 Uhr	35001
Balance Workout	34011	ZUMBA® Fitness Sa. 11:15 Uhr	34192	Eltern-Kind-Turnen Di. 14:45 Uhr	35002
Happy Bauch	34015	GymFit		Eltern-Kind-Turnen Di. 15:45 Uhr	35003
Oriental Dance	34021	Aerobic/BBP	34910	Eltern-Kind-Turnen Mi. 15:15 Uhr	35004
Pilates Mo. 19:00 Uhr	34031	FitnessMix	34921	Eltern-Kind-Turnen Mi. 16:00 Uhr	35005
Pilates Do. 16:30 Uhr	34032	FrauenFitness	34930	Eltern-Kind-Turnen (in P.) Sa. 09:00 Uhr	35006
Pilates Fr. 09:00 Uhr	34034	FrauenGymnastik	34930	Eltern-Kind-Turnen (in P.) Sa. 10:00 Uhr	35007
RückenFit Di. 08:30 Uhr	34041	MännerFitness	34940	Erlebnisturnen Mi. 16:45 Uhr	35010
RückenFit Mi. 18:00 Uhr	34042	SeniorenSport Aktiv 70+	34950	Spiel./Heranführen Ger. Do. 16:40 Uhr	35011
RückenFit Do. 09:30 Uhr	34043	SeniorenSport Bew. & Spiel	34960	Gerätturnen	35200
Stretch & Relax Do. 18:45 Uhr	34061	StepAerobic	34970	Kreativer Kindertanz Do. 15:00 Uhr	35301
Yoga Kinder Di. 15:00 Uhr	34051	Rehasport		Kreativer Kindertanz Do. 15:45 Uhr	35302
Yoga Mo. 09:00 Uhr	34052	OrthoReha	34230	Kreativer Kindertanz Do. 16:30 Uhr	35304
Yoga Mi. 19:00 Uhr	34053	RückenReha	34240	Cool Moves	35303
Yoga Sa. 09:00 Uhr	34054				

Gesetzliche Vertreter (z.B. bei Minderjährigen)

Nachname		Nachname	
Vorname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	

Satzungen & Ordnungen des Vereins, Datenschutz

Die jeweils aktuelle Satzung und die Ordnungen des GTV nehme ich stets zur Kenntnis und erkenne ich an. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten / gesetzlichen Vertreter haften für die Beitragsverpflichtung selbstschuldnerisch. Ich bin damit einverstanden, dass der GTV zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet; dies beinhaltet auch die Meldung von Daten an andere Einrichtungen des organisierten Sports z.B. zur Erledigung der Mitgliederverwaltung oder Erstellen von Startpässen in bestimmten Sportarten. Etwaige Fotos, die im Rahmen des Sportbetriebs entstehen, veröffentlicht der GTV auf den Internetseiten und Vereinspublikation. Die Datenschutzregelungen kann ich ausführlich in der Verfahrens- und Geschäftsordnung nachlesen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den GTV widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen (Aufnahmebeitrag einmalig und die Beiträge gemäß der Beitragsordnung) bei Fälligkeit durch Lastschrift vom Konto einzuziehen. Zugleich weis ich mein Kreditinstitut an, die vom GTV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Gläubiger-Identifikationsnummer DE78GTV00000108854. Ich kann vom Kreditinstitut innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Erstattung des Belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung

Nachname		Vorname	
IBAN			
BIC (falls zur Hand)		Bankname /-ort	

Unterschrift für die Einzugsermächtigung **X**

Datum **X** Unterschrift für die Änderung **X**
(Gesetzlicher Vertreter, z.B. bei Minderjährigen die Sorgeberechtigten)

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

- Der Gettorfer Turnverein von 1889 e.V. (GTV) nimmt neue Mitglieder zum Ersten eines Monats auf. Wer im Laufe eines Monats eintritt, zahlt den Beitrag für den gesamten Monat. Wenn am Sportangebot noch nicht teilgenommen wurde und der Beitritt erst nach dem 20. eines Monats erfolgt, beginnt die Mitgliedschaft unmittelbar und die Beitragszahlung ab dem 1. des Folgemonats.
- Der Aufnahmebeitrag beträgt pro Person 10 € sowie für Familien 20 €, sofern der Eintritt zusammenhängend in einem Vorgang erfolgt. Noch bis 30.6.2018 gilt, danach entfällt: Für Begleitpersonen im Eltern-Kind-Turnbereich wird der Einzel-Aufnahmebeitrag erst erhoben, sobald das Mitglied selbst am Sportbetrieb teilnimmt.
- Die Beiträge werden jeweils monatlich zu Beginn eines Monats mittels SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-Identifikationsnummer DE78GTV00000108854) eingezogen. Beim Eintritt oder bei Sonderzahlungen kann ein Abruf auch früher erfolgen. Etwaige Rücklastkosten im Zusammenhang mit dem Lastschriftverfahren werden den Mitgliedern in Rechnung gestellt.
- Mitglieder, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilen und / oder eine persönliche Rechnung erhalten, zahlen wegen des erhöhten Verwaltungsaufwands einen um 3 € erhöhten monatlichen Beitrag.
- Jedes Mitglied erhält bei der Vereinsaufnahme einen Mitgliedsausweis, der beim Sport mitzuführen und vorzuzeigen ist. Der Verlust des Mitgliedsausweises ist unverzüglich anzuzeigen. Für die Ausstellung eines neuen Mitgliedsausweises wird ein Betrag von 10 € fällig, der mit dem monatlichen Beitrag eingezogen wird.
- Kommt ein Mitglied seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht nach, wird eine Rechnung mit gleichzeitiger Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen gestellt. Erfolgt die Zahlung bis dahin nicht, wird eine Mahnung mit einer weiteren Zahlungsfrist von 7 Tagen erteilt. Für Zahlungserinnerung und Mahnung trägt das Mitglied mit jeweils 5 € zur Kostendeckung bei. Dies gilt auch für die Briefe, die mangels falscher Anschrift nicht zugestellt oder über einen Nachsendeantrag / Anschriftenbenachrichtigungskarte zugestellt werden. Die Kosten für Einwohnermeldeamtfragen trägt das jeweilige Mitglied. Darüber hinaus kann ein Rechtsanwalt oder Inkassobüro mit der Einziehung der Forderung beauftragt werden. Sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.

§ 2 Besonderheiten zur außerordentlichen Mitgliedschaft

- Ein sportberechtigtes Mitglied kann grundsätzlich (innerhalb des regulären Sportbetriebs) an den Sportprogrammen teilnehmen. Möchte es an Zusatzangeboten teilnehmen, für die Zusatz-, Sonder- oder Kursbeiträge fällig werden, muss der fällige Beitrag entrichtet werden.
- Probeteilnahme: Sportinteressierte Einzelpersonen können innerhalb von 6 Monaten 3 Mal kostenlos teilnehmen. Ausgenommen hiervon sind Angebote, die aufgrund ärztlicher Verordnung erfolgen. Für das GetFit-Gerätetraining ist nach vorheriger Terminabsprache eine Anamnese mit einem kostenlosen Probetraining erforderlich. Für jedes weitere Probetraining ist ein Zusatzbeitrag von 5 € erforderlich.
- Einmonatige Schnupper-Mitgliedschaften mit täglichem Beginn (einmal innerhalb von sechs Monaten): Personen unter 18 Jahren 13 €, Personen ab 18 Jahren 20 € (ohne Angebote GetFit-Gerätetraining (§ 3 Ziff. 3.4), Schwimmen (§ 3 Ziff. 3.10) und Tanzen (§ 3 Ziff. 3.12)).

§ 3 Beitragssätze

- | | | |
|---|------|---------|
| 1. Basisbeiträge | | |
| 1.1 Einzelmitglieder unter 18 Jahren..... | mtl. | 8,00 € |
| (sowie ältere Personen auf Antrag und Nachweis des Kindergeldbescheides;
Schwerbehinderte mit min. 50% GdB auf Antrag) | | |
| 1.2 Einzelmitglieder ab 18 Jahren..... | mtl. | 13,50 € |
| 2. Ermäßigte Beiträge | | |
| 2.1 Familien..... | mtl. | 27,00 € |
| (Unter den Familienbegriff fallen auch Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften oder Alleinerziehende mit
Kindern unter 18 Jahren mit gleicher Anschrift, die die Beitragszahlung über ein Bankkonto abwickeln.) | | |
| 2.2 Passive, fördernde Mitglieder sowie noch bis 30.6.2018 Begleitpersonen..... | mtl. | 3,50 € |

- | | | |
|---|----------|---------|
| 3. Abteilungsbezogene Zusatzbeiträge (pro Mitglied zusätzlich zum jeweiligen Beitrag der Ziff. 1.1, 1.2 oder 2.1) | | |
| 3.1 Fitness & Gesundheitssport unter 14 Jahren | mtl. | 1,50 € |
| Fitness & Gesundheitssport unter 18 Jahren | mtl. | 3,00 € |
| Fitness & Gesundheitssport ab 18 Jahren | mtl. | 6,00 € |
| 3.2 Floorball..... | mtl. | 3,00 € |
| 3.3 Turnen: Allgemeines Turnen ab 1.7.2018 | mtl. | 1,00 € |
| Turnen: Gerätturnen | mtl. | 6,00 € |
| 3.4 GetFit-Gerätetraining..... | mtl. | 12,00 € |
| 3.5 GymFit (sofern nicht auch Mitglied in Fitness & Gesundheitssport)..... | mtl. | 3,00 € |
| 3.6 Handball unter 18 Jahren (auch im Rahmen der HSG-Mitgliedschaft) | mtl. | 1,50 € |
| 3.7 Handball ab 18 Jahren (auch im Rahmen der HSG-Mitgliedschaft)..... | mtl. | 3,00 € |
| 3.8 Handball-Sommerferiencamp..... | einmalig | 40,00 € |
| 3.9 Karate | mtl. | 2,00 € |
| 3.10 Schwimmen 1. Person einer Familie, | mtl. | 10,00 € |
| im Familienbeitrag jede weitere Person | mtl. | 5,00 € |
| Schwimmworkshop..... | einmalig | 80,00 € |
| 3.11 Taekwondo 1. Person einer Familie, | mtl. | 5,00 € |
| im Familienbeitrag jede weitere Person | mtl. | 2,50 € |
| Gürtelprüfungen..... | einmalig | 38,00 € |
| Taekwondo-Sommerferiencamp..... | einmalig | 40,00 € |
| 3.12 Tanzen..... | mtl. | 6,00 € |
| Tanzen (Leistungssparte)..... | mtl. | 12,00 € |
| Tanzkreis Jugendliche speziell im Sep. 2018 bei Eintrittsabgabe vor den Sommerferien | einmalig | 14,00 € |
| Tanzworkshop für Einsteiger oder Fortgeschrittene | einmalig | 85,00 € |
| Tanzworkshop zu Sonderthemen..... | einmalig | 12,50 € |
| Schwerpunkttraining Turniersport..... | einmalig | 25,00 € |
| Deutsches Tanzsportabzeichen gemäß Tanzsportverband (Erstablingung) | einmalig | 8,00 € |
| Deutsches Tanzsportabzeichen gemäß Tanzsportverband (Wiederholer) | einmalig | 5,00 € |

§ 4 Personen- oder mannschaftsbezogene Abgaben

Personen- oder mannschaftsbezogene Pass-, Start- und Meldegelder werden grundsätzlich durch jedes einzelne Mitglied direkt oder durch Umlagen von den Teilnehmern entrichtet. Einige Sparten haben solche Abgaben bereits in ihr Budget eingerechnet und erheben diese daher nicht gesondert.

§ 5 Wechsel zwischen den Beitragssätzen (auch Abteilungsaustritte)

Der Wechsel in einen höheren Beitragssatz ist jederzeit möglich. Die Frist gemäß § 1 ist analog anzuwenden. Der Wechsel in einen niedrigeren Beitragssatz ist nur analog zu den Kündigungsfristen gemäß § 6 möglich. Falls erforderlich, wird ein neuer Mitgliedsausweis nach § 1 Ziff. 5 ausgestellt.

§ 6 Austritt

- Der Austritt ist mit spätestem Eingang am 1.3. zum 31.3., am 1.6. zum 30.6., am 1.9. zum 30.9. und am 1.12. zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Austrittserklärungen bedürfen der Schriftform und werden ohne Original-Unterschrift nicht anerkannt. Für die Kündigung ist der Eingang in der Geschäftsstelle des Vereins maßgebend. Unterschriebene Faxe werden anerkannt. Ein Rücktritt vom Austritt kann bis zum jeweiligen spätestem Eingangstermin in der gleichen Form wie der Austritt erklärt werden. Ein erneuter Aufnahmebeitrag entfällt, wenn die Beitragszahlung lückenlos erfolgt.
- Ist die Teilnahme am Sportbetrieb für länger als drei Monate fachärztlich als nicht möglich bescheinigt, kann das Mitglied ab dem 1. des Folgemonats nach Eingang beim GTV die Umstellung auf passiven Beitrag oder eine Beitragsgutschrift beantragen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsregelungen treten am 8. Juni 2018 in Kraft.